

Südbadisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungen (SAGA)
c/o ADW, Postfach 5328, D - 79020 Freiburg, Treff: Freitags 20.00
Tel. (0049) 0761 - 74003 - Fax (0049)0761 - 709866

Landratsamt verstösst immer wieder gegen UN- Kinderschutzkonvention

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald kennt offensichtlich die internationalen Regeln nicht, die sich über die UN-Kinderschutzkonvention und das Den Haager Minderjährigen-Abkommen ins deutsche Kinder- und Jugendhilferecht ausgewirkt haben.

Anders als die Stadt Freiburg, die inzwischen eine zwangsweise Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in den berichtigten Unterkünften ablehnt, geht das Landratsamt Breisgau-H. immer noch wie folgt vor:

Ein Jugendlicher im Asylverfahren, ist für sie ein Erwachsener, der sowohl asylrechtlich wie auch sozial mit einem Erwachsenen gleichgestellt wird. Ob ein Jugendlicher älter oder jünger als 16 Jahre ist, stört das Landratsamt auch nicht wesentlich.

C. B. musste, obwohl 17 Jahre alt, monatelang in der Unterkunft in Müllheim leben, obwohl dies keine altersgerechte Unterbringung darstellt. Erst mit seinem Umzug nach Freiburg konnte er privat wohnen.

D.C. musste, obwohl bei Ankunft in Deutschland erst 15 Jahre, über mehr als 2 Jahre in dem Lager in Bad Krozingen leben. Bis heute verweigert die Behörde ihm die Anerkennung des richtigen Alters.

K. B. kommt im Spätsommer 2003 nach Bad Krozingen; er ist augenscheinlich knapp 15 Jahre alt, was auch mit Behördenaugen nicht schwer zu erkennen ist. Eine Verwaltungsbehörde hat ihn jedoch auf 17 fixiert. Auch dieses Alter wäre für eine altersentsprechende Unterbringung in einem Lager nach dem Kinder- und Jugendhilferecht nicht zulässig.

Dies sind drei Beispiele aus der letzten Zeit. Auf Besprechungs- und Klärungsangebote reagiert das Landratsamt nicht. Es muss sich daher vorhalten lassen, systematisch gegen die internationalen Konventionen zu verstoßen, und auch das Kinder- und Jugendhilferecht zu missachten.

Während die Stadt Freiburg aufgrund fachkundiger Einschätzung immerhin eine Unterbringung von minderjährigen unbegl. Flüchtlingen in Heimen für nicht zulässig erachtet, hat sich diese Ansicht im Landratsamt bis heute noch nicht herumgesprochen.

Freiburg, den 16.2.04